Regierungs-Blatt

für bas

Großherzogthum

Sadien : Beimar : Gifenad.

Mummer 5.

Beimar.

16. März 1888.

Anhalt: Ministerial Befanntmachung, die diedjährige Ansiachme der Pierde- und Ainddichbeschübe zur Ansstüder rung des Reichsgesches über die Abweche und Unterbrückung der Siehlenden betressen, Seite 19. — Ministral Befanntmachung, derteinen die Hobe der Bergittung, voche den Gemeinschesderen und Maßgabe des § 81 des landwirtschaftlichen Unfalberscherungsgesetzt von der Berufsgenossenschaft für die Einischung der Beitrage zu gewöhrer im Erick De. – Reichs Geschaft, des der

Ministerial Bekanntmachungen.

[15] I. Mit Beziehung auf bie Bestimmungen in ben §§ 34 und 39 bes Ausführungsgesetebes vom 23. Marz 1881 zu bem Reichsgesetebe vom

20. Dezember und Unterdrückung ber Biehsenchen wird

biredurch von dem unterzeichneten Staats-Ministerium als Termin für die diesfährige Aufnahme der Pferde- und Rindvieh-Bestände

Freitag, ber 23. Marg b. 38.

beftimmt.

Die Gemeindevorftande bes Grofferzogthums haben hiernach bas weiter Erforderliche mahrzunehmen.

Beimar, ben 3. Mars 1888.

Großherzoglich Sächfisches Staats Ministerium, Departement bes Aeußern und Innern.